

Geschäftsbericht

2021

Die Zahlen im Überblick

Geschäftsentwicklung	2021	2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen	12.742	11.632	1.110	9,5
Bilanzsumme	12.523	11.410	1.113	9,8
Kundeneinlagen	8.516	8.190	326	4,0
Spareinlagen	1.724	1.786	-62	-3,5
Sparkassen-/ Hypothekendarlehen und Inhaberschuldverschreibungen	252	272	-20	-7,4
Termineinlagen	11	15	-4	-26,7
Sichteinlagen	6.529	6.117	412	6,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.581	1.835	746	40,7
Forderungen an Kunden	7.999	7.528	471	6,3
Kontokorrentkredite	390	354	36	10,2
Darlehen aus Eigenmitteln	6.284	5.878	406	6,9
Kommunaldarlehen	611	624	-13	-2,1
Weiterleitungsdarlehen	714	672	42	6,3
Eigenkapital	525	523	2	0,4

Rechtsnatur

Die Sparkasse ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts.

Träger

Träger ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Münster, des Kreises Warendorf sowie der Städte und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf.

Verbandszugehörigkeit

Die Sparkasse ist über den Sparkassenverband Westfalen-Lippe in Münster dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin und Bonn angeschlossen.

Inhalt

Lagebericht

Jahresbilanz
Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Anlage zum Jahresabschluss
Länderspezifische Berichterstattung

Bestätigungsvermerk

Lagebericht

1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse ist gemäß § 1 SpkG NRW eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Münster unter der Nummer A 4940 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Münster, dem Kreis Warendorf sowie den Städten und Gemeinden Ahlen, Beelen, Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Oelde, Ostbevern, Sassenberg, Sendenhorst, Telgte und Warendorf gebildet wird. Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Münster und ist ebenfalls Mitglied des SVWL. Satzungsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers sowie das der angrenzenden Kreise und der kreisfreien Stadt Hamm.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Sparkasse ist über den Sparkassen-Teilfonds des SVWL dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz, die Sparkassengeschäftsordnung oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft - insbesondere des Mittelstands - und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 2 % auf 1.223 verringert, von denen 662 vollzeitbeschäftigt, 464 teilzeitbeschäftigt sowie 97 in Ausbildung sind.

Die Gesamtzahl unserer Standorte hat sich bis zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr um einen Standort auf 78 reduziert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Volkswirtschaftliches Umfeld

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Jahr 2021 weiterhin durch die Corona-Pandemie geprägt. Die im Laufe des Jahres aufkommenden Impfstoffe und fortschreitende Impfkampagnen führten im Vorjahresvergleich zu einer deutlich verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung. Allerdings belastete zum Jahresende die neue Coronavariante Omikron weltweit die Erholung. Aufgrund der staatlichen Hilfsprogramme blieben steigende Insolvenzen bisher im Wesentlichen aus.

Im Jahr 2021 wuchs die **Weltwirtschaft** um 5,5 % und konnte damit den negativen Vorjahreswert (Vorjahr aktualisiert: -3,4 %) mehr als ausgleichen. Sowohl die Industrieländer (Ausnahme: Japan), als auch die Schwellenländer trugen zu diesem Wachstum bei und die Unterschiede gingen zurück. Allerdings bestehen weiterhin unge löste geopolitische Unsicherheiten (z. B. Russland-Ukraine-Konflikt, USA-China-Handelskonflikt).

Die **USA** erreichten einen konjunkturellen Aufschwung mit einem BIP-Anstieg von 5,6 % (Vorjahr BIP-Rückgang - aktualisiert: -3,4 %). Von dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung profitierte auch der Arbeitsmarkt deutlich und die Arbeitslosenquote ging auf 3,9 % zurück (Vorjahr: 6,7 %). Allerdings ist die US-Wirtschaft durch den Mangel an Vorprodukten („Chipkrise“) belastet und auch gestiegene Rohstoffpreise wirken sich in Form einer stark gestiegenen Inflationsrate aus, die zum Jahresende bei 5,5 % lag (Vorjahr: 1,6 %). Aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung, in Verbindung mit der deutlich gesunkenen Arbeitslosenquote und der stark gestiegenen Inflationswerte, beschloss die US-Notenbank Fed im Herbst eine Reduzierung des Anleiheankaufprogramms bis Ende März 2022. Für den anschließenden Zeitraum wurden Leitzinserhöhungen in Aussicht gestellt.

Im **Euroraum** ist das Wirtschaftswachstum deutlich auf einen Wert von 5,2 % (Vorjahr aktualisiert: -6,4 %) gestiegen und das Vor-Corona-Niveau wurde damit wieder erreicht. Insbesondere die allgemeine weltwirtschaftliche Erholung, aber auch das EU-Hilfsprogramm „NextGenerationEU“ hat zu dieser Verbesserung beigetragen. Die Arbeitslosenquote sank auf 7,0 % (Vorjahr aktualisiert: 8,2 %). Die Inflation stieg deutlich an und lag im Jahresdurchschnitt 2021 bei 5,0 % (Vorjahr: -0,3 %).

Auch das **deutsche** Wirtschaftswachstum konnte sich im Jahr 2021 erholen, allerdings auf einem schwächeren Niveau und wies mit 2,8 % im Vergleich zum Vorjahr (aktualisiert: -4,9 %) eine deutliche Verbesserung auf. Aufgrund des hohen Industrieanteils ist Deutschland besonders von den Lieferengpässen betroffen, dennoch konnte ein Anstieg der deutschen Exporttätigkeit von 14 % (Vorjahr: -9,3 %) erreicht werden. Unterstützend wirkten die staatlichen Konsumausgaben und auch die Bauausgaben, während die privaten Konsumausgaben in 2021 auf dem niedrigen Vorjahresniveau stagnierten. Die Arbeitslosenquote lag zum Jahresende bei 5,1 % (Vorjahr: 5,9 %). Die Inflationsrate stieg im Laufe des Jahres auf 3,1 % (Vorjahr: 0,5 %).

Im **Münsterland** hat sich das Wirtschaftswachstum im Jahresverlauf 2021 gemäß der zum Jahreswechsel 2022 durchgeführten Konjunkturumfrage der IHK Nord Westfalen zwar deutlich erholt, allerdings gab es zum Jahresende durch die Omikronvariante des Coronavirus eine leichte Belastung. Der IHK-Konjunkturklimaindex stieg im 1. Halbjahr überdurchschnittlich an, zeigte danach aber zum Jahreswechsel 2022 einen moderaten Rückgang. Er befindet sich aktuell wieder über dem Wert von Anfang 2020 (vor Corona) und die große Mehrheit der Betriebe berichtet von zufriedenstellenden Geschäften. Teilweise sind die Vorkrisenniveaus wieder erreicht oder sogar bereits überschritten. Die Geschäftserwartungen werden branchenübergreifend als gleichbleibend gesehen. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche leiden unter Lieferengpässen und den stark gestiegenen Rohstoff- und Energiepreisen, da diese Kosten häufig nicht an die Kunden weitergegeben werden können. Die Lieferengpässe belasten auch die Exporterwartungen, die mit der hohen Auslandsnachfrage nicht schritthalten können. Positiv wirken die – nach einer Phase längerer Zurückhaltung – im Jahresverlauf gestiegene Investitionsneigung der Unternehmen. Nach einer pandemiebedingten kurzfristigen Unterbrechung der positiven Entwicklung der Beschäftigungssituation, liegt die Arbeitslosenzahl in NRW zum Jahresende wieder unter dem Vorkrisenniveau. Gleichzeitig liegt die Anzahl der Arbeitsplätze sogar wieder über dem Stand von 2019 und der Fachkräftemangel wird von den Unternehmen als größtes Konjunkturrisiko angesehen. Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob der Konjunkturmotor, zumindest in der kürzeren Frist, wieder stärker auf Touren kommen kann.

Zinsentwicklung / Kreditwirtschaft / Branchensituation

Aufgrund der ungelösten Corona-Pandemie verlängerte die Europäische Zentralbank (EZB) Anfang 2021 einige geldpolitische Sondermaßnahmen (insbes. Langfristender mit Zinsvergünstigung) zur Unterstützung der konjunkturellen Entwicklung. Der Einlagenzins verblieb unverändert bei -0,50 % und der Leitzins lag weiterhin auf seinem historischen Tief von 0,00 %. Die Geldmarktsätze bewegten sich im Jahresverlauf kaum und notierten zum Jahresende nahezu unverändert, während die Kapitalmarktzinssätze um ca. 55 bp anstiegen. Der Zeitpunkt für eine erste Zinsanhebung durch die EZB ist weiterhin ungewiss, allerdings setzt die gestiegene Inflationsrate die Notenbank zusehends unter Handlungsdruck.

Darüber hinaus hat die fortschreitende Digitalisierung Auswirkungen auf das Kundenverhalten, die internen Bankprozesse sowie auf die Anforderungen an Mitarbeiter. Insbesondere das Kundenverhalten verändert sich im Hinblick auf Mobilität und Flexibilität.

Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken von November 2020 bis November 2021 um 4,3 %, nach einer Zunahme um 4,0 % im Vorjahreszeitraum. Maßgeblich dazu beigetragen haben die langfristigen Kredite an Unternehmen und Privatpersonen (November 2021: +5,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat), insbesondere die Kredite für den Wohnungsbau (September 2021: +7,4 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum in den vergangenen Jahren in 2021 verlangsamt fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen von November 2020 bis November 2021 um 2,9 % zu, die täglich fälligen Bankguthaben um 6,8 % gegenüber 12,1 % im Vorjahreszeitraum.

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zu verzeichnen, deren Bilanzsumme um 5,7 % auf 162,1 Mrd. EUR anstieg. Das Kreditvolumen wuchs auf Vorjahresniveau mit 5,4 % weiter deutlich. Während der Kreditbestand an Unternehmen und wirtschaftlich Selbstständige im Jahr 2021 um 6,1 % auf 56,9 Mrd. EUR anstieg, erhöhte sich der Kreditbestand der Privatkunden um 5,6 % auf 46,7 Mrd. EUR. Beim privaten Wohnungsbaukreditneugeschäft setzte sich der Trend der letzten Jahre fort. Die Darlehenszusagen an Firmenkunden erhöhten sich um 4,9 %, die an Privatkunden um 8,6 %.

Auch bei den westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Vorjahr. Die Konsumausgaben der Privatkunden sind in Folge der Lockerungen der Corona-Maßnahmen in den Sommermonaten wieder leicht angestiegen, das führte zu einem geringen Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Sparquote auf 15,2 % (2020: 16,1 %). Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen erhöhte sich um 4,6 Mrd. Euro bzw. 4,0 % auf 117,5 Mrd. Euro (2020: +9,0 %). Dem Branchentrend folgend kam es insbesondere bei täglich fälligen Einlagen - wie bereits in den zurückliegenden Jahren - zu starken Mittelzuflüssen. Der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen erreichte zum Jahresende 2021 mit 70,0 % einen neuen historischen Höchststand (nach 67,7 % in 2020). Der Überhang an Einlagen gegenüber den Krediten (Passivüberhang) hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 9,6 Mrd. EUR (2020: 10,6 Mrd. EUR) verringert. Der Nettoabsatz von Wertpapieren an Privatpersonen hat gegenüber dem Jahr 2020 von 1,4 Mrd. EUR auf 2,6 Mrd. EUR zugelegt.

Das in Folge der Geldpolitik der EZB anhaltend niedrige Zinsniveau spiegelt sich weiterhin negativ in der Ertragslage der Banken wider. Dies betrifft insbesondere Sparkassen, die - neben den Genossenschaftsbanken -

aufgrund ihres Geschäftsmodells besonders von rückläufigen Zinserträgen betroffen sind. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank sanken beispielsweise die Effektivzinssätze im Bestandsgeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten (mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als 5 Jahren) von Januar bis November 2021 weiter von 1,95 % auf 1,77 %. Allerdings war im Neugeschäft mit privaten Wohnungsbaukrediten eine Trendwende festzustellen, wenn auch auf niedrigem Niveau. Nachdem das Zinsniveau in 2020 noch rückläufig war, verzeichnete die Deutsche Bundesbank von Januar bis November 2021 einen Anstieg der Effektivzinssätze von 1,23 % auf 1,36 %.

Dem standen im Jahr 2021 kaum veränderte Effektivzinssätze für Einlagen (insbesondere Sichteinlagen) von Privatkunden gegenüber. Die aus den starken Mittelzuflüssen resultierende Anlage der Überschussliquidität der deutschen Kreditinstitute bei der Deutschen Bundesbank führte zudem zu entsprechenden Zahlungen von Negativzinsen.

Die deutschen Kreditinstitute hatten ihre Kreditrisikovorsorge in 2020 erheblich gesteigert. Die befürchtete Insolvenzwelle blieb jedoch bislang aus. So markierte das Jahr 2021 einen Tiefstand der Unternehmensinsolvenzen seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999. Die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie bleibt jedoch ebenso wie das anhaltende Niedrigzinsumfeld ein Risiko für die Ertragslage der Kreditinstitute.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die westfälisch-lippischen Sparkassen. Der Rückgang der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ konnte durch gesteigerte Provisionsüberschüsse ausgeglichen werden, so dass - unter Berücksichtigung von sehr moderat gestiegenen Verwaltungsaufwendungen - das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen in absoluten Zahlen nahezu den Vorjahreswert erreichte.

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Krise der Realwirtschaft wirkt sich auch auf die wirtschaftliche Situation einer Vielzahl der privaten und gewerblichen Kreditnehmer aus. Die finanzielle Substanz der Kreditnehmer, die staatlichen Unterstützungsmaßnahmen sowie eine breite Streuung der Kreditvergaben über verschiedene Branchen haben bislang dazu beigetragen, dass sich die Aufwendungen für Risikovorsorge im Kreditgeschäft bei der Gesamtheit der westfälisch-lippischen Sparkassen auch im Jahr 2021 auf einem moderaten Niveau bewegen.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Neben den gesamtwirtschaftlichen Einflüssen hat auch die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen das Geschäftsjahr 2021 mitgeprägt. Dies umfasst neben Entwicklungen im Aufsichtsrecht der Kreditinstitute insbesondere gesetzgeberische Initiativen zum Themenbereich „Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus sind Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zu zwei die gesamte Kreditwirtschaft betreffenden Grundsatzfragen zu nennen. Im Einzelnen ist hervorzuheben:

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2021 fort- bzw. umgesetzt. So hat beispielsweise die BaFin im August 2021 die 6. MaRisk Novelle veröffentlicht, mit der u. a. Leitlinien der europäischen Bankaufsichtsbehörde (EBA) zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen umgesetzt worden sind. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der „Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT)“ veröffentlicht, mit der sie ihre Erwartungen an die IT und die Informationssicherheit von Banken weiter konkretisiert.

Von besonderer Bedeutung sind darüber hinaus die im Jahr 2021 von der BaFin bzw. der EU-Kommission vorbereiteten bzw. eingeleiteten Maßnahmen im Zusammenhang mit den von Banken zu erfüllenden Eigenmittelanforderungen. Bereits zum 1. Februar 2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Risikopositionswerte angehoben. Die Quote ist ab 1. Februar 2023 einzuhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die BaFin – nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB) – zum 1. April 2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Risikopositionswerte auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite zu veröffentlichen. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen.

Daneben hat die EU-Kommission im Oktober 2021 ihre Vorschläge zur Umsetzung der Finalisierung von Basel IV vorgelegt. Mit diesem sog. „Bankenpaket 2021“ sollen die Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) zum 1. Januar 2025 in europäisches Recht umgesetzt werden. Es enthält umfangreiche Änderungen der Kapitalanforderungen im Rahmen der Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD VI) und -verordnung (CRR III). Die Vorschläge befinden sich im weiteren Legislativverfahren der EU. Es ist jedoch absehbar, dass sie mittelfristig zu weiter steigenden Eigenmittelanforderungen führen werden. Darüber hinaus ist im „Bankenpaket 2021“ auch das Thema „Nachhaltigkeit“ und u. a. dessen Berücksichtigung im Risikomanagement der Kreditinstitute stärker verankert. Dies fügt sich ein in eine Vielzahl gesetzgeberischer und regulatorischer Maßnahmen u. a. zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Unternehmensberichterstattung. Dazu hat die EU-Kommission am 21. April 2021 vorgeschlagen, den Kreis der Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht erstellen müssen, ab dem Geschäftsjahr 2023 deutlich auszuweiten. Unternehmen, die bereits heute gesetzlich verpflichtet sind, eine nichtfinanzielle Erklärung zu erstellen, haben, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2021 umfassende neue Datenerhebungs- und Offenlegungsanforderungen im Rahmen der EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) und der damit einhergehenden delegierten Rechtsakte zu erfüllen.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Die oben genannten Entscheidungen des BGH betreffen folgende Sachverhalte:

Mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) hat der BGH entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsehen.

Mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) hat der BGH über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Für weitere Informationen zu den Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2021 der Sparkasse Münsterland Ost wird auf den Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt B. Rückstellungen) und die weiteren Ausführungen in diesem Lagebericht (Abschnitt 2.6. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage) verwiesen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen	Definition
Cost-Income-Ratio	Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	Ergebnis vor Ertragsteuern und Veränderung der Vorsorgereserven nach § 340g HGB bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres
Risikotragfähigkeit II	Risiken im Verhältnis zur Risikodeckungsmasse gemäß Risikomonitoring des DSGV

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme stieg im Jahr 2021 um 1.113,2 Mio. EUR bzw. 9,8 % auf 12.523,1 Mio. EUR. Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 1.275,4 Mio. EUR oder 6,7 % auf 20.286,3 Mio. EUR.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Barreserve

Der Anstieg der Barreserve auf 1.515,9 Mio. EUR (Vorjahr: 1.008,2 Mio. EUR) ist vor allem auf eine erhöhte Liquiditätshaltung bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

2.4.2.2 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich um 18,7 Mio. EUR oder 13,1 % auf 161,5 Mio. EUR. Der Bestand setzte sich hauptsächlich aus bei Kreditinstituten unterhaltenen Liquiditätsreserven und kurzfristigen Geldanlagen zusammen.

2.4.2.3 Kundenkreditvolumen

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zuwachs von rd. 6,3 % oberhalb der Erwartungen von 4,5 %. Die Darlehensauszahlungen beliefen sich im Jahr 2021 auf 1.465,7 Mio. EUR. Darin enthalten sind die Darlehensauszahlungen zur Finanzierung des Wohnungsbaus, die im Gesamtjahr um 14,5 % auf 880,1 Mio. EUR gestiegen sind.

Die Forderungen aus eigenen Mitteln stiegen bei Privatpersonen um 199,4 Mio. EUR und bei Unternehmen und Selbstständigen um 179,6 Mio. EUR. Die Darlehensauszahlungen lagen mit 689,3 Mio. EUR bei Privatpersonen und mit 759,7 Mio. EUR bei Unternehmen und Selbstständigen jeweils über dem Niveau des Vorjahres.

2.4.2.4 Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 98,2 Mio. EUR auf 2.596,3 Mio. EUR. Hierfür war insbesondere der Kauf von festverzinslichen Wertpapieren maßgeblich. Der Bestand an nicht festverzinslichen Wertpapieren blieb nahezu unverändert.

2.4.2.5 Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2021 von 156,9 Mio. EUR entfiel mit 137,8 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 745,8 Mio. EUR oder 40,6 % auf 2.580,5 Mio. EUR. Wesentliche Positionen bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Deutschen Bundesbank aus längerfristigen Refinanzierungsgeschäften, langfristigen Weiterleitungsmitteln sowie Hypotheken-Namenspfandbriefen. Ein weiteres Refinanzierungsgeschäft mit der Deutschen Bundesbank über nom. 750 Mio. EUR ist insbesondere ursächlich für die deutliche Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich von 8.190,1 Mio. EUR auf 8.516,4 Mio. EUR. Damit verzeichneten die Geldanlagen von Kunden im abgelaufenen Geschäftsjahr u.a. auch aufgrund der weiterhin eingeschränkten Konsumtätigkeiten in Folge der Corona-Pandemie mit 4 % einen Anstieg oberhalb des geplanten Wachstums (2,5 %).

Innerhalb des Kundengeldvermögens haben im Jahr 2021 sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen und öffentliche Haushalte ihre bilanziellen Einlagenbestände mit Zuwächsen von 175,5 Mio. EUR bzw. 136,3 Mio. EUR aufgebaut. Damit setzte sich das Einlagenwachstum weiter fort, schwächte sich jedoch im Vergleich zum Jahr 2020 ab.

Während sich der Bestand an täglich fälligen Verbindlichkeiten um 411,8 Mio. EUR erhöhte, wiesen die Termineinlagen, Spareinlagen und Sparkassenbriefe in Summe einen Rückgang von 65,3 Mio. EUR auf. Die an Kunden begebenen Namenspfandbriefe reduzierten sich um 20,2 Mio. EUR.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft wurde der geplante Provisionsüberschuss von 71,2 Mio. € mit 71,0 Mio. € leicht unterschritten. Es haben sich im Jahr 2021 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.056 auf 286.271 Konten. Hierbei ist der Anteil der Privatgirokonten gestiegen während der Bestand an Geschäftsgirokonten leicht gesunken ist.

Der Bestand an vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 725 auf 61.130 Karten und bewegt sich damit auf konstantem Niveau.

Vermittlungen von Wertpapieren

Das Wertpapiergeschäft war auch im Jahr 2021 maßgeblich vom historisch niedrigen Zinsniveau geprägt. Der Absatzschwerpunkt lag im Bereich des Fonds- und Zertifikategeschäftes. Der Ertrag lag mit 25,9 Mio. EUR rd. 3,6 Mio. EUR über dem Planniveau.

Immobilienvermittlung

Die Sparkassen Immobilien GmbH hat im Jahr 2021 mit einem Objektvolumen von rd. 129,3 Mio. EUR (Vorjahr: 83,6 Mio. EUR) einen Courtageumsatz von 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR) erreicht.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.336 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 46,4 TEUR und einem Volumen von insgesamt 62,0 Mio. EUR abgeschlossen. Davon entfallen rund 9,6 % auf das Gemeinschaftsgeschäft in Zusammenarbeit mit dem LBS-Außendienst.

Mit einer bewerteten Beitragssumme von 143,4 Mio. EUR bei 3.732 Verträgen erhöhte sich der Umsatz im Personenversicherungsgeschäft über die S-Versicherungs GmbH um 50 %. Der Absatz von Sachversicherungen lag mit einer Beitragssumme von rd. 0,9 Mio. EUR bei 3.355 Verträgen u. a. weiterhin bedingt durch die Einflüsse der Corona-Pandemie um rd. 9,3 % unter dem Vorjahresniveau.

2.4.5 Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6 Investitionen, wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Jahr 2021 wurde an verschiedenen Standorten das neue Angebot des Videoservice realisiert sowie die Umwandlung in Selbstbedienungsstandorte baulich begleitet. Der Umbau des Beratungszentrums Telgte sowie die damit einhergehende Reduktion von selbstgenutzten Flächen wurde ebenso wie der Umbau des Beratungszentrums Münster City im Jahr 2021 abgeschlossen. Mit dem Umbau des Beratungszentrums Oelde sowie der Flächenoptimierung wurde im 2. Quartal begonnen. Die Fertigstellung und Schlussabrechnung erfolgt im Jahr 2022. Darüber hinaus wurden an diversen Standorten Modernisierungen, Instandhaltungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Energetik sowie der Flächenoptimierung in Höhe von rd. 1 Mio. EUR durchgeführt.

2.5 Bedeutsamste nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Einer der bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren ist die Kennziffer Kundenzufriedenheit. Messgröße ist ein DSGVO-Index, der mittels einer als Standard vorgegebenen Berechnungslogik aus den jährlich durchgeführten KundenMonitor-Befragungen ermittelt wird. Die Gewichtung der Geschäftsfeld-Indizes zu einem Gesamtwert orientiert sich an den strategischen Ausrichtungen Effizienz und Wachstum. Gute Kundenzufriedenheit und -bindung entspricht gemäß DSGVO-Systematik einem Indexwert von mindestens 50 Punkten. Im Geschäftsjahr wurde ein Indexwert von 70 Punkten (Vorjahr: 68 Punkte) erreicht.

2.6 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.6.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage ist gekennzeichnet durch das Kundenkreditvolumen mit einem Anteil von 64,1 % (Vorjahr: 66,2 %) sowie die Wertpapieranlagen mit einem Anteil von 20,7 % (Vorjahr: 21,9 %). Diesen Vermögenswerten stehen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit einem Anteil von 68,0 % (im Vorjahr: 71,8 %) gegenüber (Bezugsgröße jeweils Bilanzsumme).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2021 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 525,3 Mio. EUR (Vorjahr 523,1 Mio. EUR) aus. Ein im Vorjahr noch bestehender Gewinnvortrag von 4,3 Mio. EUR wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr an die Gewährträger ausgeschüttet. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine zusätzliche Vorsorge von 11,2 Mio. EUR auf 747,0 Mio. EUR erhöht. Hierin enthalten ist eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der "Ersten Abwicklungsanstalt" von 25 Jahren trägt; im Einzelnen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss 2021.

Die in Kapitel 2.2 „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich.

Die Eigenkapitalanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2021 mit 18,47 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,00 % gemäß CRR zusätzlich des Kapitalerhaltungspuffers, des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers und des Kapitalzuschlags für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gemäß SREP-Bescheid der BaFin.

Da die aufsichtlichen Eigenmittel der Sparkasse ausschließlich aus hartem Kernkapital bestehen, entspricht die angegebene Gesamtkennziffer gemäß CRR der Kernkapitalquote.

Die Risikotragfähigkeit II gemäß Definition des DSGVO-Risikomonitorings setzt Risiken (Worst Case) ins Verhältnis zur Risikodeckungsmasse und lag mit 4,8 % unter dem strategischen Limit von 35,0 %.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2021 10,73 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist eine ausreichende Kapitalbasis für die geplante zukünftige Umsetzung der Geschäftsstrategie vorhanden.

2.6.2 Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) auf Basis der monatlichen aufsichtlichen Meldungen lag mit 164 % bis 254 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2021 bei 168 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable

Funding Ratio – NSFR) lag ab dem Anwendungszeitpunkt der CRR II (28. Juni 2021) in einer Bandbreite von 125 % bis 127 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden teilweise in Anspruch genommen.

Darüber hinaus hat die Sparkasse an gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (GLRG III) der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen.

Die Sparkasse nahm im Jahr 2021 am elektronischen Verfahren „MACCs (Mobilisation and Administration of Credit Claims)“ der Deutschen Bundesbank zur Nutzung von Kreditforderungen als notenbankfähige Sicherheiten teil. Die gemeldeten Kreditforderungen dienen durch eine generelle Verpfändungserklärung als Sicherheiten für Refinanzierungsgeschäfte mit der Deutschen Bundesbank.

Die Zahlungsbereitschaft ist nach der Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb wird die Finanzlage der Sparkasse als gut beurteilt.

2.6.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2021	2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	112,2	158,6	-46,4	-29,3
Provisionsüberschuss	71,0	65,1	5,9	9,1
sonstige betriebliche Erträge	9,3	9,2	0,1	1,1
Personalaufwand	83,4	76,2	7,2	9,4
anderer Verwaltungsaufwand	48,4	53,9	-5,5	-10,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	12,8	13,2	-0,4	-3,0
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	47,9	89,6	-41,7	-46,5
Ergebnis aus Bewertung und Risikovorsorge	-1,8	-34,7	32,9	-94,8
Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	11,2	10,5	0,7	6,7
Ergebnis vor Steuern	34,9	44,4	-9,5	-21,4
Steueraufwand	24,7	29,4	-4,7	-16,0
Jahresüberschuss	10,2	15,0	-4,8	-32,0

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Auf dieser Basis beträgt das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen 58,4 % und war damit besser als der Erwartungswert für das Jahr 2021 von 59,7 %. Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum Jahresbeginn) betrug 3,7 % bei einem Erwartungswert von 1,6 %.

Der Zinsüberschuss verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % auf 149,8 Mio. EUR. Damit konnte der Erwartungswert von 143,3 Mio. EUR übertroffen werden. Der Rückgang der Zinserträge übertraf mit 20,1 Mio. EUR den Rückgang der Zinsaufwendungen von 13,3 Mio. EUR. Das Zinsergebnis aus Derivaten sank um 1,4 Mio. EUR.

Beim Provisionsüberschuss wurde mit 71,0 Mio. EUR der Erwartungswert von 71,2 Mio. EUR nahezu erreicht. Der Vorjahreswert wurde um 9,2 % übertroffen. Dies lag insbesondere an höheren Erträgen aus dem Wertpapiergeschäft.

Die Entwicklung des Personalaufwandes wurde im Vorjahresvergleich insbesondere durch die ganzjährige Berücksichtigung der Teilreintegration von Marktfolgetätigkeiten aus der S-Servicepartner NRW GmbH (seit 01.10.2020) beeinflusst. Dem Mehraufwand standen Kostenreduktionen aus der planmäßigen geringeren Beschäftigtenzahl sowie der unterplanmäßigen Tarifsteigerung entgegen. In Summe erhöhten sich die Personalaufwendungen in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % auf 77,7 Mio. EUR.

Der Sachaufwand lag trotz einer Reduzierung um 10,6 % mit 51,9 Mio. EUR über dem Erwartungswert von 50,7 Mio. EUR. Ursächlich für den Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist die Reduzierung von Dienstleistungen Dritter aufgrund der o. g. Teil-Reintegration von Marktfolgetätigkeiten.

Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 92,4 Mio. EUR (Vorjahr 91,2 Mio. EUR). Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 87,0 Mio. EUR wurde aufgrund der dargestellten Entwicklung insbesondere im Zinsüberschuss übertroffen.

Das Bewertungsergebnis betrug - 0,7 Mio. EUR (Vorjahr - 9,0 Mio. EUR). Sowohl aus dem Kreditgeschäft, als auch aus dem sonstigen Bewertungsergebnis ergaben sich positive Bewertungsergebnisse. Gegenüber dem Vorjahr konnten diese Bewertungsergebnisse verbessert werden. Im Wertpapiergeschäft fielen Bewertungsaufwendungen von 3,1 Mio. EUR (Vorjahr 2,9 Mio. EUR) an.

Das neutrale Ergebnis von - 45,9 Mio. EUR (Vorjahr - 2,5 Mio. EUR) wurde im Wesentlichen beeinflusst durch Aufwendungen für die Glattstellung von Zinsswaps (30,5 Mio. EUR) sowie durch Aufwendungen für den nachfolgenden Sachverhalt von 9,4 Mio. EUR.

Die in Kapitel 2.2 „Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021“ sowie dem Anhang beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27. April 2021, AGB-Urteil, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln in langfristigen Sparverträgen (6. Oktober 2021, XI ZR 234/20) auf die Ertragslage beurteilen wir insgesamt als nicht unerheblich.

Für das Geschäftsjahr war ein um 4,7 Mio. EUR auf 24,4 Mio. EUR gesunkener Steueraufwand auszuweisen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs, der anhaltenden Niedrigzinsphase und der Corona-Pandemie ist der Vorstand mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2021 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als zufriedenstellend beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2021 0,1 %.

2.7 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als gut. Mit der Entwicklung des Jahres 2021 konnten wir an das zufriedenstellende Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen. Die CIR hat sich dank unserer Maßnahmen besser als prognostiziert entwickelt. Das Geschäftsvolumen und die Bilanzsumme konnten deutlich ausgeweitet werden. Die Ertragslage ermöglicht wiederum eine Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals.

3 Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4 Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Risikoinventur umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2021 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
	Spreads
	Aktien
Beteiligungsrisiken	
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der periodischen Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sicherzustellen ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Das bereitgestellte Gesamtlimit hat im Jahr 2021 stets ausgereicht, um die periodischen Risiken abzudecken. Zum 31.12.2021 beträgt das Gesamtlimit 358,7 Mio. EUR. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,0 % und eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung einheitlich festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind u.a. das Betriebsergebnis vor Bewertung unter Verrechnung bereits eingetretener Bewertungsrisiken des laufenden Jahres sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (anteilig).

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich in der periodischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	70,0	57,3	81,9
	Eigengeschäft	22,0	7,7	34,8
Marktpreisrisiken	Zinsen (Zinsänderungsrisiko)	53,0	24,5	46,3
	Marktpreisrisiken Eigengeschäft (Spreadrisiko, Aktienrisiko)	136,2	72,7	53,4
Beteiligungsrisiken		68,0	60,0	88,2
Operationelle Risiken		9,5	7,1	74,6

Der Ermittlung der wertorientierten Risikotragfähigkeit liegt ein Liquidationsansatz zu Grunde. Eine Risikoabdeckung durch das bereitgestellte Risikodeckungspotenzial war im Jahr 2021 zu jeder Zeit gegeben. Zum 31.12.2021 betrug das Gesamtrisikolimit 877,0 Mio. EUR. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Die Risikotragfähigkeit wird monatlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind u.a. stille Reserven sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB (anteilig).

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete Limitsystem stellt sich in der ökonomischen Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenausfallrisiken		150,0	82,7	55,2
	davon: Kundengeschäft		64,8	
	davon: Eigengeschäft		17,9	
Marktpreisrisiken		620,0	513,8	82,9
	davon: Zinsänderungsrisiko		297,9	
	davon: Optionsrisiko (zinsinduziert)		34,6	
	davon: Spreadrisiko		105,3	
	davon: Aktienrisiko		76,0	
Beteiligungsrisiken		73,0	64,0	87,7
Operationelle Risiken		34,0	25,1	73,7

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Stresstests werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen zum 31.12.2021 ist festzuhalten, dass das Szenario "schwerer konjunktureller Abschwung" den größten Anstieg der Risiken verursachen würde. Da diese gleichzeitig aber in beiden Risikotragfähigkeitsrechnungen durch das maximal mögliche Gesamtrisikolimit abgedeckt sind, wäre die Risikotragfähigkeit auch unter diesem Stressszenario gegeben. Anlassbezogen wurden auch mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Risikolage der Sparkasse untersucht.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. rückläufige Betriebsergebnisse aufgrund einer anhaltenden Niedrigzinsphase. Für den im Rahmen der Kapitalplanung zum 30.09.2021 betrachteten Zeitraum bis zum Jahr 2026 können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Im Vergleich zum Unternehmensplanungsszenario kommt es jedoch unter der Annahme „adverser Entwicklungen“ zur Reduzierung des für die Risikotragfähigkeit nach MaRisk verbleibenden freien periodischen Risikodeckungspotenzials. Auf Basis des aktuellen Risikoszenarios wäre die Risikotragfähigkeit allerdings weiterhin darstellbar. Im Rahmen der Unternehmensplanung wurden Maßnahmen beschlossen, um den Geschäftserfolg der Sparkasse auch vor dem Hintergrund der Niedrigzinsphase nachhaltig zu sichern.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Referats Risikocontrolling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter des Bereichs Unternehmenssteuerung. Unterstellt ist er dem Vorstandsvorsitzenden (Überwachungsvorstand).

Das Risikomanagementsystem erfüllt die mit der Emission von Hypotheken-Namenspfandbriefen verbundenen Anforderungen nach § 27 PfandBG.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko beinhaltet im Allgemeinen die Gefahr, dass aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls eines Schuldners Verluste entstehen. Das Adressenausfallrisiko betrifft im Speziellen bilanzwirksame Forderungen in Form von Krediten und Wertpapieren.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt. Daneben bezeichnet das Migrationsrisiko die Gefahr von Wertverlusten, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Ebenfalls Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft ist das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

4.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldienstfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in die großen Gruppen gewerbliche Kredite, Kredite an Privatpersonen und Kredite an öffentliche Haushalte (Nettokreditvolumen zum Bilanzstichtag, d. h. nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven):

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	
	Mio. EUR 31.12.2021	Mio. EUR 31.12.2020
Gewerbliche Kredite	5.468,1	5.375,6
Kredite an Privatpersonen	4.408,4	4.148,4
Kredite an öffentliche Haushalte	410,0	428,2
Gesamt	10.286,5	9.952,2

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Den Schwerpunktbereich der Kredite an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen bilden mit 29,9 % die Ausleihungen an das Grundstücks- und Wohnungswesen sowie mit 29,7 % an das sonstige Dienstleistungsgewerbe.

Die Größenklassenstruktur des Kundenkreditgeschäfts nach Wirtschaftsverbänden zeigt insgesamt eine breite Streuung der Ausleihungen:

Größenklasse	1	2	3	4	5	6
in Mio. EUR	< 10	≥ 10 < 20	≥ 20 < 30	≥ 30 < 40	≥ 40 < 50	≥ 50
Anzahl in %	99,92	0,05	0,02	0,00	0,00	0,01
Volumen in %	72,16	8,09	6,27	1,02	2,18	10,27

Im Vergleich zu der Gruppe verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR bzw. Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG bilden Wirtschaftsverbände eine insgesamt breitere Gruppe aller wirtschaftlich voneinander abhängigen Personen bzw. Unternehmen ab.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 5	87,11	76,88
6 bis 10	8,79	20,59
11 bis 15	3,62	2,08
16 bis 18	0,49	0,45

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2021 0,59 % des Nettokreditvolumens.

Konzentrationen bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist das Kreditportfolio sowohl nach Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Im Rahmen der erforderlichen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Corona-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung sowie eine anlassbezogene Berichterstattung anlässlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie ergänzt das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Einzelwertberichtigungen	18,2	1,4	2,6	0,8	16,2
Rückstellungen	1,2	0,2	0,8	-,-	0,6
Pauschalwertberichtigungen	16,7	-,-	2,9	-,-	13,8
Pauschale Rückstellungen *	-,-	3,5	-,-	-,-	3,5
Gesamt	36,1	5,1	6,3	0,8	34,1

* Für nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert.

Eine deutliche Erhöhung der Risikovorsorge im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie war im Rahmen unseres, wie vorstehend beschriebenen, Forderungsbewertungsprozesses bisher nicht festzustellen.

4.2.1.2 Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen negative Abweichungen von den Buchwerten der Adressenausfallrisikopositionen, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich

im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenausfallrisikos für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2.596,3 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand (1.785,9 Mio. EUR) sowie ein Wertpapier-spezialfonds (808,9 Mio. EUR).

Für die Schuldverschreibungen und Anleihen im Direktbestand sowie im Spezialfonds zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Externes Rating Standard & Poor's	AAA bis BBB	BBB- bis BB-	B+ bis C	D	ungeratet
Ratingklassen	1 - 4	5 - 10	11 - 15	16 - 18	-
31.12.2021	92,2 %	7,1 %	0,7 %	0,0 %	0,0 %
31.12.2020	91,7 %	7,3 %	1,0 %	0,0 %	0,0 %

4.2.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds.

4.2.2.1 Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken)

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs auf Basis der IT-Anwendung itm (zeb/integrated.treasury-manager) mittels Szenariorechnung (Haltedauer 12 Monate, Orientierung an einem Konfidenzniveau 99,0 %). Die negative Auswirkung auf den Zinsüberschuss in einem Risikoszenario im Vergleich zum Basisszenario stellt den Wert dar, der auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere werden in den Marktpreisrisiken berücksichtigt.

Die Berechnungen beinhalten auch eine Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gem. IDW RS BFA 3 n. F. zu bilden wäre.

- In der ökonomischen Sichtweise ist das Zinsänderungsrisiko als negative Abweichung des Barwertes der Zahlungsströme von ihrem Ausgangsbarwert definiert. Dabei wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen unter Verwendung eines Konfidenzniveaus von 99,9 % bestimmt. Die ermittelte Limitauslastung zeigt zusammen mit dem Zinsbuch-Cashflow und weiteren Kennzahlen (Zinsrisikokoeffizient) ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf (Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen (u. a. durch Swapgeschäfte)).
- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung des Zinsrisikokoeffizienten gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Die Zinsswaps werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen. Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung der Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2021 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+200 / -200 BP)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio. EUR	-287,2	+91,1

4.2.2.2 Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Nach der internen Risikodefinition entspricht der Erwartungswert dem aktuellen Marktwert der verzinslichen Positionen. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Er ist spreadunabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Wöchentliche bzw. monatliche Ermittlung der handelsrechtlichen bzw. ökonomischen Marktpreisrisiken aus verzinslichen Positionen
- Für die selbstverwalteten Bestände Berücksichtigung in der handelsrechtlichen Sichtweise mittels einer Szenariorechnung (Haltedauer 250 Tage, Ableitung Rendite- bzw. Spreadparameter auf Basis 99%-Konfidenzniveau)
- Berücksichtigung von Risiken aus verzinslichen Positionen im Spezialfonds in der handelsrechtlichen Sichtweise auf Basis einer von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Risikokennziffer (Haltedauer 250 Tage, 99%-Konfidenzniveau). Die Kennziffer berücksichtigt insbesondere Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Spread-, Währungs- und Volatilitätsrisiken
- Bei der ökonomischen Sichtweise erfolgt die Ermittlung auf Basis assetklassen- und ratingspezifischer Veränderungen der Creditspreads (Haltedauer 250 Tage, 99,9%-Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits.

4.2.2.3 Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Nach der internen Risikodefinition entspricht der Erwartungswert dem aktuellen Marktwert der Aktienpositionen.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Berücksichtigung von Aktienkursrisiken im Spezialfonds in der handelsrechtlichen Sichtweise auf Basis einer von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Verfügung gestellten Risikokennziffer (Haltedauer 250 Tage, 99%-Konfidenzniveau), die Kennziffer berücksichtigt insbesondere Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Spread-, Währungs- und Volatilitätsrisiken
- In der ökonomischen Sichtweise Ermittlung auf Basis der historischen Entwicklung des MSCI Europe (Haltedauer 250 Tage, 99,9%-Konfidenzniveau)
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimits

Aktien werden zurzeit ausschließlich im Spezialfonds gehalten. Das Aktienmandat im Spezialfonds wird unter anderem durch eine festgelegte Vermögensuntergrenze und ein Stopp-Loss-Limit gesteuert.

4.2.3 Beteiligungsrisiken

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer Minderung der Beteiligungsbuchwerte sowie einer negativen Abweichung der tatsächlichen Beteiligungserträge von den geplanten Erträgen (Ausschüttungen). Darüber hinaus werden u. a. mögliche Zahlungen im Rahmen des Haftungsverbundes und sonstige Verpflichtungen aus der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigt.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus Kapitalbeteiligungen, strategischen Beteiligungen, Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags sowie aus der Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL).

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Verbands für die Verbundbeteiligungen
- Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand kritisch gewürdiger Expertenschätzungen
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Kapitalbeteiligungen	8,0
Strategische Beteiligungen	9,0
Beteiligungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags	2,1
Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)	137,8
Summe	156,9

Über die Beteiligung am SVWL werden Beteiligungen an Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe indirekt gehalten.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/ oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer internen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst den Zeitraum bis zum Jahr 2024. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen betrachtet.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im Risikofall liegt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag in einem Laufzeitband zwischen fünf und sechs Monaten entsprechend Definition der Laufzeitbänder gem. Additional Monitoring Metrics for Liquidity Risk (AMM).

Es bestehen Risikokonzentrationen in Bezug auf täglich fällige Kundeneinlagen. Aufgrund der aktuellen Niedrigzinsphase nimmt jedoch der Anteil der kurzfristig fälligen Bilanzpassiva bei den Kundeneinlagen zu.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

4.2.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „Risikolandkarte“
- Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von bei der Sparkasse sowie überregional eingetretenen Schadensfällen
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse Münsterland Ost verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. In 2021 bewegten sich die Risiken jederzeit innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Limitsystems. Das handelsrechtliche Gesamtbanklimit war am Bilanzstichtag mit 63,9 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit war im gesamten Geschäftsjahr sowohl in der periodenorientierten als auch wertorientierten Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben. Die zum 31.12.2021 durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung zum 30.09.2021 ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die durch die Regulatorik, die anhaltende Niedrigzinsphase und die Corona-Pandemie belastete, weiter rückläufige Ertragslage mit einer in der Folge nur begrenzt ausbaufähigen Risikotragfähigkeit. Im Hinblick auf die tendenziell weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die zum 30.09.2021 durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir die Risikolage der Sparkasse unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

5 Chancen- und Prognosebericht

5.1 Chancenbericht

Die Chance auf eine Stabilisierung der Ertragskraft sehen wir darin, künftig weiterhin Einlagenwachstum zu vermeiden und den Absatz im Einlagensatzgeschäft (Kundenwertpapier- und Personenversicherungsgeschäft) zu steigern. Der Absatz im Kundenwertpapiergeschäft wird allerdings stark von der weiteren Entwicklung an den Wertpapierbörsen abhängen.

Außerdem erwarten wir Chancen aus Investitionen in zukunftsweisende Informationstechnologien und in den Ausbau der digitalen Vertriebskanäle.

Dem aktuellen Druck auf der Ertragsseite begegnen wir durch eine konsequente Überprüfung sämtlicher Aufwandspositionen auf Einsparpotenziale sowie mit einer intensiven Arbeitsteilung mit den Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation. Es besteht die Chance, hierdurch die Ertragsseite zu stabilisieren.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 4,4 % und einem Anstieg des Welthandels um 6,0 % im Jahr 2022. Im Folgejahr erwartet der IWF ein BIP-Wachstum von 3,8 %. Dies entspricht einem erneuten starken Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2022 und einer Normalisierung auf Vor-Krisen-Niveau in 2023. Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren vor dem Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 3,5 % bis 4,0 % im laufenden und 1,8 % bis 3,3 % im kommenden Jahr. Die steigende Nachfrage bei gleichzeitigen Produktionsengpässen hat dazu geführt, dass der Auftragsbestand seit Juni 2020 stetig gestiegen ist und im Dezember 2021 einen neuen Rekordwert erreicht hat. Angesichts einer Auftragsreichweite von 7,7 Monaten sind die Aussichten für eine dynamische Entwicklung der Industrieproduktion sehr gut.

Ein Großteil der prognostizierten BIP-Zunahme im Jahr 2022 dürfte auf den privaten Konsum entfallen. Da die privaten Haushalte in der Pandemie aufgrund der eingeschränkten Konsummöglichkeiten in großem Umfang zusätzliche Ersparnis gebildet haben, stehen erhebliche Mittel zur Verfügung, die für einen zusätzlichen bzw. nachgeholt Konsum genutzt werden könnten und - nach den Erfahrungen im zweiten Quartal 2021 - wohl auch genutzt werden. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren im Gesamtjahr 2022 einen Anstieg der privaten Konsumausgaben um +4,7 % bis 7,6 %. Die Sparquote dürfte sich nach dem Rückgang auf jahresdurchschnittlich 15,0 % im vergangenen Jahr nunmehr stärker reduzieren. Die Prognosen bewegen sich für 2022 in der Spanne von 9,6 % bis 12,2 %, für 2023 zwischen 7,9 % und 11,5 %.

Der Erholungsprozess auf dem deutschen Arbeitsmarkt wird sich nach Einschätzung der meisten Wirtschaftsforscher mit einer gewissen Schwächephase im Winter 2021/2022 weiter fortsetzen. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bis Januar saisonbereinigt weiter gesunken, die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis November vorliegen, hat in saisonbereinigter Rechnung kräftig zugenommen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften blieb bis zuletzt hoch. Für das Gesamtjahr 2022 erwarten die Konjunkturforscher einen Rückgang der durchschnittlichen Arbeitslosenquote auf 5,2 % bis 5,3 % (2021: 5,7 %) und einen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen auf über 45 Millionen (+0,6 % bis +1,0 %).

Den Prognosen der Mehrheit der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2022 mit +2,3 % bis +4,0 % und in 2023 mit +1,8 % bis +2,5 % zwar voraussichtlich weniger stark steigen als in 2021 (+3,1 %), aber dennoch weit stärker als in den Jahren zuvor. Die Gründe dafür sind vielfältig. So haben sich die deutlich gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise bislang erst teilweise in höheren Verbraucherpreisen niedergeschlagen; die preissteigernd wirkenden Lieferengpässe werden nur schrittweise überwunden werden und schließlich könnte aufgrund der erzwungenen Konsumzurückhaltung und der erhöhten Ersparnisbildung die Zahlungsbereitschaft der Verbraucher künftig höher ausfallen. Auf mittlere Sicht besteht das Risiko, dass sich der höhere Preisdruck aufgrund steigender Inflationserwartungen verfestigt. In der Eurozone erwartet die EZB nach einem allgemeinen Preisanstieg um 2,6 % im vergangenen Jahr eine Beschleunigung auf 3,2 % in 2022, sowie +1,8 % in den beiden Folgejahren. In der Pressekonferenz zur Erläuterung der geldpolitischen Entscheidungen am 3. Februar 2022 räumte die EZB jedoch ein, dass die Inflation länger erhöht bleiben werde als bislang erwartet. Im Laufe des Jahres 2022 werde sie aber zurückgehen.

Auch zu Jahresbeginn 2022 bleiben alle Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Pandemie und damit auch der wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Das zeigte die Entwicklung im vergangenen Jahr sehr deutlich, als sich die Hoffnung einer Überwindung der Pandemie in 2021 nicht erfüllt hat. Neben der Unsicherheit über den weiteren Pandemieverlauf stellt sich derzeit die Frage, ob und in welchem Zeitraum die Beschaffungsprobleme weiterhin die Industrieproduktion aber auch die Bautätigkeit behindern. Für 2022 kommt als besonderer Risikofaktor die weitere Entwicklung der geopolitischen Lage hinzu. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine sind in den vorangestellten Zahlen noch nicht enthalten und lassen sich gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen. Nach aktuellen Einschätzungen werden sich die Wachstumsaussichten Deutschlands jedoch verschlechtern, da die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Konfliktes die bestehenden Störungen in den Lieferketten und den Inflationsdruck durch die steigenden Energiepreise verstärken.

Eine Reihe von Notenbanken hat in 2021 begonnen, den außergewöhnlich hohen Expansionsgrad der Geldpolitik etwas zurückzunehmen. Die Federal Reserve, die ihre Bilanzsumme in 2021 noch massiv ausgeweitet hat,

richtet ihr Augenmerk inzwischen stärker auf die Inflation und hat Zinserhöhungen in Aussicht gestellt. Die Helaba hat ihre Prognose zur Inflationsentwicklung in den USA auf +5,1 % (zuvor +4,8 %) angepasst und erwartet nun, dass die Fed ihren Leitzins in 2022 mindestens fünfmal um 0,25 %-Punkte anheben wird. Der geldpolitische Schwenk der Fed und der starke Anstieg der Inflation in der Eurozone setzen die EZB zunehmend in Zugzwang. Zwar hat sich die EZB in ihrer offiziellen Kommunikation bislang sehr abwartend gezeigt und eine rasche Zinswende bislang verneint. Die Äußerungen im Umfeld der EZB nehmen jedoch ebenso wie der öffentliche Druck zu, dem Inflationsrisiko eine stärkere Bedeutung zuzumessen. Auch wenn die EZB Ende März 2022 die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP einstellen wird, hat sie ein generelles Ende der Nettokäufe bislang nicht angekündigt. Da eine Zinserhöhung gemäß ihrer Forward Guidance erst danach erfolgen wird, war bislang nicht mit einer Anhebung der Leitzinsen in 2022 zu rechnen.

Für die Bankenbranche folgt daraus, dass sie zunächst auch weiterhin in einem anhaltenden Niedrig- und Negativzinsumfeld agieren muss, auch wenn eine Zinswende näher rückt. Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkasse bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen“ bzw. „Branchenumfeld 2021“ dargestellten Entwicklungen der Zins- und Provisionserträge sowie der Verwaltungsaufwendungen voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2022 prägen werden. Das Betriebsergebnis vor Bewertungsmaßnahmen wird sich daher voraussichtlich trotz aller Bemühungen zur Steigerung von Erträgen und zur Kosteneinsparung weiter abschwächen. Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben. Je nach Branche muss jedoch mit Insolvenzen insbesondere in den Branchen gerechnet werden, die sowohl durch die Pandemie stark betroffen sind wie auch durch die zunehmende Konkurrenz durch Onlineanbieter. Laut Münchener ifo-Institut sehen sich beispielsweise bei den Reisebüros und -veranstaltern fast drei Viertel der Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Über alle Branchen hinweg sieht sich knapp jedes siebte Unternehmen existenziell gefährdet.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir im Einklang mit unserem internen Reporting bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Im Kreditgeschäft rechnen wir mit einer hohen Nachfrage nach Finanzierungen und gehen daher von einem überdurchschnittlichen Wachstum des Firmenkundengeschäfts aus. Bei den Privatkunden rechnen wir mit weiterem Wachstum insbesondere aus dem Wohnungsbaugeschäft. Insgesamt gehen wir von einem Kreditwachstum von 5,3 % aus. Bei den Kundengeldanlagen (inklusive Wertpapieren) erwarten wir aufgrund der hohen Sparquoten weitere Mittelzuflüsse, die gem. Planungen zu einem Einlagenwachstum von 3,8 % führen werden. Die Bilanzsumme wird sich im Folgejahr voraussichtlich aufgrund der Rückführung von Offenmarktgeschäften rückläufig entwickeln. Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für das Jahr 2022 von einem höheren Gesamtniveau aus.

5.2.3 Finanzlage

Aufgrund der vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können. Für das Jahr 2022 sind Investitionen von 5,4 Mio. EUR geplant.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation planen wir folgende Entwicklungen:

Trotz der weiterhin rückläufigen Konditionsbeiträge aus dem Einlagengeschäft erwarten wir einen um 0,2 Mio. EUR leicht erhöhten Zinsüberschuss.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem Anstieg um 4,7 Mio. EUR aus, wofür insbesondere die steigenden Erträge aus dem Giro-, Wertpapier- und Vermittlungsgeschäft verantwortlich sind.

Trotz des konsequenten Kostenmanagements planen wir eine Erhöhung des Ordentlichen Aufwandes um 2,7 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert insbesondere aus höheren Beiträgen zum Sparkassenstützungsfonds und zur Bankenabgabe.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2022 ein um 2,3 Mio. EUR auf 94,7 Mio. EUR steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund möglicher Belastungen in Folge der Corona-Pandemie mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir in Folge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen insgesamt einen deutlichen Anstieg auf 17,0 Mio. EUR.

Aus den eigenen festverzinslichen Wertpapieren sowie den weiteren Eigenanlagen rechnen wir mit einem negativen Bewertungsergebnis von 6,0 Mio. EUR.

Für das sonstige Bewertungsergebnis haben wir in der Planung aus Vorsichtsgründen eine Belastung in Höhe von 7,0 Mio. EUR berücksichtigt. Auch künftig können weitere Risiken im Beteiligungsportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Die Sparkasse richtet sich an den in ihrer Geschäftsstrategie definierten Zielgrößen aus. Für das Jahr 2022 erwarten wir aufgrund der genannten Belastungen im Bewertungsergebnis gemäß dieser Definition eine Eigenkapitalrentabilität von 4,3 % und für die Cost-Income-Ratio einen Wert von 58,2 %. Für die Risikotragfähigkeit II gemäß DSGVO-Risikomonitoring gilt unverändert ein Limit von 35,0 %, das voraussichtlich eingehalten wird. Bei der Kennziffer der Kundenzufriedenheit gehen wir von einem gleichbleibenden Indexwert gegenüber 2021 aus.

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der anrechenbaren Eigenmittel. Gleichzeitig werden die Risikopositionsbeträge relativ voraussichtlich stärker steigen, so dass von einer leicht sinkenden Gesamtkapitalquote auszugehen ist.

Mit Blick auf die Allgemeinverfügung der BaFin zur Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers bzw. ihrer Absicht, kurzfristig einen sektoralen Systemrisikopuffer für Wohnimmobilienkredite einzuführen, ist absehbar, dass im Verlauf des Jahres 2023 erhöhte Eigenmittelanforderungen zu erfüllen sind. Auf Basis unseres aktuellen Kenntnisstandes über die Maßnahmen der BaFin und unserer aktuellen Ergebnis- und Kapitalplanung gehen wir davon aus, dass wir auch diese Anforderung erfüllen werden.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) soll über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 % liegen und wird nach den Planungen zum 31.12.2022 weiterhin einen Wert oberhalb von 9 % erreichen.

Insbesondere bei einer noch stärkeren konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl weitere Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Des Weiteren können sich in Folge der Corona-Pandemie sowie weiterer externer Einflussfaktoren neben den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits feststellbaren Auswirkungen weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse negativ auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2022 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Konjunktur, Wettbewerbssituation und Zinslage extrem schwierige Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein. Die Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 beurteilen wir in Bezug auf die aufgezeigten Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der erwarteten Entwicklung dieser Bedingungen und der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren zusammengefasst als noch günstig. Nach den Planungen ist davon auszugehen, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie weiterer externer Einflussfaktoren können die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus negativ beeinflussen. Ebenso lassen sich die Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine sowie der anhaltenden Preissteigerungen gegenwärtig noch nicht abschließend beurteilen und können zu einer abweichenden Einschätzung führen. Die Prognosen berücksichtigen mögliche Veränderungen daher noch nicht vollständig.

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		52.266.579,92		74.633
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		1.463.633.825,87		933.552
			1.515.900.405,79	1.008.185
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		0,00		0
b) Kommunalkredite		150.895.155,94		129.536
c) andere Forderungen		10.591.902,59		13.223
			161.487.058,53	142.759
darunter:				
täglich fällig	6.041.358,00 EUR			(4.669)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		2.500.740.296,80		2.578.433
b) Kommunalkredite		610.786.825,98		623.749
c) andere Forderungen		4.887.876.109,87		4.326.167
			7.999.403.232,65	7.528.349
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		924.706.639,69		916.319
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	924.706.639,69 EUR			(916.319)
bb) von anderen Emittenten		861.163.856,07		771.151
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	861.163.856,07 EUR			(771.151)
		1.785.870.495,76		1.687.470
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.785.870.495,76	1.687.470
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			810.463.115,06	810.668
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			147.280.243,77	147.044
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	7.368.811,22 EUR			(7.369)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			9.665.429,19	9.665
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
an Wertpapierinstituten	0,00 EUR			(-)
9. Treuhandvermögen			31.323.374,31	23.414
darunter:				
Treuhandkredite	31.323.374,31 EUR			(23.414)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		31.224,00		68
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			31.224,00	68
12. Sachanlagen			48.168.328,04	48.050
13. Sonstige Vermögensgegenstände			12.796.514,35	3.515
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		116.965,42		148
b) andere		622.620,92		606
			739.586,34	754
Summe der Aktiva			12.523.129.007,79	11.409.941

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		323.314.695,27		353.311
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) andere Verbindlichkeiten		2.257.208.784,09		1.481.417
			2.580.523.479,36	1.834.728
darunter:				
täglich fällig	445.797,95 EUR			(363)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		232.456.028,09		252.617
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00		0
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	1.394.369.317,67			1.456.217
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	329.674.595,78			330.275
		1.724.043.913,45		1.786.492
d) andere Verbindlichkeiten		6.559.901.907,64		6.150.992
			8.516.401.849,18	8.190.100
darunter:				
täglich fällig	6.529.100.072,71 EUR			(6.117.294)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe	0,00			0
ab) öffentliche Pfandbriefe	0,00			0
ac) sonstige Schuldverschreibungen	0,00			0
		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten			31.323.374,31	23.414
darunter:				
Treuhandkredite	31.323.374,31 EUR			(23.414)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			8.707.095,06	4.717
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		739.295,56		904
b) andere		0,00		0
			739.295,56	904
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		50.047.993,58		42.685
b) Steuerrückstellungen		210.986,92		4.343
c) andere Rückstellungen		62.928.957,22		50.141
			113.187.937,72	97.169
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			746.969.000,00	735.819
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	515.071.695,79			503.806
cb) andere Rücklagen	0,00			0
		515.071.695,79		503.806
d) Bilanzgewinn		10.205.280,81		19.283
			525.276.976,60	523.089
Summe der Passiva			12.523.129.007,79	11.409.941
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		218.518.417,22		222.055
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			218.518.417,22	222.055
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		479.136.457,38		496.507
			479.136.457,38	496.507

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		166.465.076,76		176.880
abgesetzte negative Zinsen	4.506.569,31	EUR		(887)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	455,22	EUR		(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.551.182,61		338
abgesetzte negative Zinsen	7.210.078,31	EUR		(3.109)
			161.913.894,15	176.542
			68.948.692,03	42.503
2. Zinsaufwendungen				
abgesetzte positive Zinsen	20.249.383,51	EUR		(6.236)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	4.857.582,47	EUR		(4.135)
			92.965.202,12	134.039
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		12.427.343,45		15.603
b) Beteiligungen		2.732.692,96		4.026
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		4.076.633,80		4.944
			19.236.670,21	24.572
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		77.514.109,90		71.112
6. Provisionsaufwendungen		6.479.903,36		5.949
			71.034.206,54	65.163
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			9.262.406,25	9.175
8. Sonstige betriebliche Erträge				
aus der Fremdwährungsumrechnung	116,22	EUR		(0)
9. (weggefallen)			192.498.485,12	232.948
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		61.088.030,41		60.626
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		22.304.381,61		15.614
darunter:				
für Altersversorgung	10.299.608,12	EUR		(4.426)
			83.392.412,02	76.240
b) andere Verwaltungsaufwendungen		48.373.171,02		53.923
			131.765.583,04	130.163
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			4.177.791,41	4.539
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			8.624.740,98	8.609
aus der Fremdwährungsumrechnung	7.706,23	EUR		(5)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.836.847,18		34.709
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			1.836.847,18	34.709
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		32.004,65		0
			32.004,65	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			39.280,00	39
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			11.150.000,00	10.470
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			34.936.247,16	44.420
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		24.433.281,96		29.093
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		297.684,39		306
			24.730.966,35	29.399
25. Jahresüberschuss			10.205.280,81	15.020
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	4.263
			10.205.280,81	19.283
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			10.205.280,81	19.283
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			10.205.280,81	19.283

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die für den vorhergehenden Jahresabschluss maßgeblichen Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheinforderungen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschluss tag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen und Schuldscheinforderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung der Covid-19-Pandemie ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die der aktuellen Covid-19-Krise immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für latente Risiken im Forderungsbestand haben wir Pauschalwertberichtigungen gebildet. Mit Blick auf den vom IDW am 13. Dezember 2019 veröffentlichten und ab dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend anzuwendenden RS BFA 7 zur Bemessung von Pauschalwertberichtigungen haben wir eine Pauschalwertberichtigung in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Erstmals haben wir die Pauschalwertberichtigungen auf den Bilanzposten Forderungen an Kunden sowie die betroffenen Posten unter dem Bilanzstrich aufgeteilt.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Wertpapiere sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Die Bewertung haben wir anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den investmentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Abgang der Wertpapiere aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken und damit das wirtschaftliche Eigentum weiterhin bei der Sparkasse verbleiben.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden entsprechend dem tatsächlichen Werteverzehr linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis einschließlich 60 EUR) sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände von über 60 EUR bis 800 EUR werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Verbindlichkeiten aus den sogenannten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (GLRG III) zeichnen sich dadurch aus, dass der Erfüllungsbetrag zum Fälligkeitszeitpunkt durch Zinsermäßigungen ggf. unter dem Nominalwert liegt. Wir haben die Verbindlichkeiten grundsätzlich zu ihrem Nominalwert angesetzt. Die Differenz zum Erfüllungsbetrag berücksichtigen wir durch eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwertes. Eine zeitanteilige Reduzierung des Nominalwertes haben wir dann vorgenommen, wenn die Ansprüche auf Zinsermäßigungen zum 31. Dezember 2021 mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit als realisiert gelten. Dabei haben wir uns an den vom IDW veröffentlichten Grundsätzen orientiert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position bzw. bei Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechendem Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen

gen von 2,00 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2021 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,87 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und ergänzender tariflicher bzw. betrieblicher Vereinbarungen abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden bekannte Tarifsteigerungen sowie darüber hinaus gehende Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die Restlaufzeit der Verträge beträgt bis zu acht Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem Zinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren im Sinne des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB ergibt. Darüber hinaus besteht aufgrund des TV FlexAZ für einen bestimmten Personenkreis die Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Altersteilzeitregelung. Bei der Bewertung der Rückstellung für aufgrund des Wahlrechtes der Arbeitnehmer voraussichtlichen in der Zukunft abzuschließende Altersteilzeitvereinbarungen wurde vom Grad der wahrscheinlichen Inanspruchnahme ausgegangen. Die voraussichtliche zu leistenden Beträge wurden vorsichtig geschätzt.

Die Rückstellungen für in diesem Zusammenhang bestehende finanzielle Aufstockungsverpflichtungen, die wirtschaftlich den Charakter von Abfindungsverpflichtungen haben, wurden abweichend zum Vorjahr (Personalaufwand (1.196 TEUR)) zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands (895 TEUR) gebildet.

Für Abfindungsleistungen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Arbeitsverhältnissen wurden die Rückstellungen zu Lasten des sonstigen betrieblichen Aufwands gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Dazu haben wir im 1. Quartal des Jahres 2022 unsere Kunden über das Urteil und unsere aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der künftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung zu erteilen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Der BGH hat entschieden, dass in diesen Fällen für die Höhe der variablen Verzinsung ein maßgebender Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprünglich relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Offengeblieben ist, welcher konkrete Referenzzinssatz zugrunde gelegt werden muss. Der BGH hat das Verfahren in diesem Punkt an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen; eine Entscheidung des OLG steht noch aus.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung entsprechende Rückstellungen gebildet. Den Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Wesentlichen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zinsrisiken von Wertpapieren gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswap-Geschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap saldiert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer wertorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands mit vergleichbarer maximaler Zinsbindungsdauer. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach unseren Berechnungen nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Devisentermingeschäfte werden als Botengeschäfte mit der Landesbank Hessen-Thüringen abgewickelt.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen. Erfolge aus der Umrechnung sind in geringer Höhe angefallen.

Bilanzposten, die auf fremde Währung lauten, werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt 24.147 TEUR (davon 172 TEUR Sorten) bzw. 27.696 TEUR (davon 3.720 TEUR Eventualverbindlichkeiten).

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 - Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	117.962	96.068

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	30.782
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.582
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
mehr als fünf Jahre	-

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Der Unterausweis des Bilanzpostens Forderungen an Kreditinstitute „darunter täglich fällig“ bezieht sich nur auf die Position 3 c) andere Forderungen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	87.071	94.729

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Forderungen setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	153.332
mehr als drei Monate bis ein Jahr	594.342
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	2.190.987
mehr als fünf Jahre	4.696.266
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	361.786

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	insgesamt TEUR	börsennotiert TEUR	nicht börsennotiert TEUR
Börsenfähige Wertpapiere	1.784.556	1.784.556	-

In diesem Posten sind Beträge in Höhe von 190.637 TEUR enthalten, die im Jahr 2022 fällig werden. Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere in Höhe von 1.572 TEUR sind nicht börsennotiert.

Die Sparkasse hält mehr als 10 % der Anteile an Sondervermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB), die nachfolgend dargestellt sind:

Spezialfonds	Buchwert TEUR	Marktwert TEUR	Differenz Buchwert zu Markt- wert TEUR	Aus- schüt- tung im Jahr 2021 TEUR	tägliche Rück- gabe möglich	unterlas- sene Abschrei- bungen TEUR
UI-Münsterland B	808.891	875.520	66.629	12.400	ja	-

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage im Spezialfonds ist die Diversifikation der Risiko- und Ertragsquellen der Sparkasse. Der Spezialfonds wurde unter Berücksichtigung individueller Restriktionen der Sparkasse strukturiert und investiert zu rund 80 % in festverzinsliche Wertpapiere mit Investitionsschwerpunkt in Europa und den USA. Die restlichen ca. 20 % sind in europäischen Aktien investiert.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	7,44	1.169,5 (31.12.2020)	-70 (31.12.2020)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

Die Sachanlagen entfallen mit 34.381 TEUR auf Grundstücke und Bauten, die von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzt werden, und mit 12.498 TEUR auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 - Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	81	96
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	27	37

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	1.496	2.500

Die unter diesem Posten ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	34.138
mehr als drei Monate bis ein Jahr	68.406
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.956.616
mehr als fünf Jahre	528.496

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 708.152 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.853	13.300
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.173	7.438

Die unter Posten a), b) und d) ausgewiesenen nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten setzen sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	5.725
mehr als drei Monate bis ein Jahr	43.002
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	77.630
mehr als fünf Jahre	135.500

Der Unterposten c) cb) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2021 TEUR
bis drei Monate	165
mehr als drei Monate bis ein Jahr	318.663
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.412
mehr als fünf Jahre	7.435

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	737	901
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und höherem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	2	2

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2021 4.366 TEUR.

Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in den Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Der Posten "andere Rückstellungen" enthält 17.992 TEUR für Prämien und Zinszahlungen im Sparverkehr, 9.790 TEUR aufgrund des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln, 8.453 TEUR für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell, 7.510 TEUR für den Sparkassenstützungsfonds, 5.575 TEUR für die tariflich vereinbarte Sparkassensonderzahlung sowie 3.214 TEUR für Restrukturierungsaufwendungen.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Für die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 14.422 TEUR als Sicherheit übertragen.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

Der Posten Gewinn- und Verlustrechnung 1b) Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheinforderungen der Formblattbilanz ist ein negativer Wert.

Gewinn- und Verlustrechnung 2 – Zinsaufwendungen

In diesem Posten sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 10.077 TEUR enthalten, die in Höhe von 9.400 TEUR auf die Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entfallen.

Durch die vorzeitige Schließung von Zinsswaps sind Vorfälligkeitsentschädigungen von 30.538 TEUR angefallen, die unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen werden.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

In diesem Posten sind 3.968 TEUR aus der Vermittlung von Konsumentenkrediten einschließlich Restkreditversicherungen an die S-Kreditpartner GmbH, Berlin, enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 8 – Sonstige betriebliche Erträge

In diesem Posten sind 2.006 TEUR Mieterträge sowie 1.167 TEUR aus dem Verkauf von Bestandsimmobilien enthalten.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 15,74 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir saldiert.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven, unterschiedliche Bewertung der Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Vorsorgereserven
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	steuerliche Korrektur
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigungsfähige Rückstellungen
Passive latente Steuern	
Sachanlagen	steuerlich abweichende Behandlung der Grundstücke und Gebäude
Ausgleichsposten	Bewertung nach dem Investmentsteuergesetz 2018

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf Veränderungen der Vorsorgereserven (einschließlich des Fonds für allgemeine Bankrisiken) zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr und in den Vorjahren Geschäfte über derivative Finanzinstrumente abgeschlossen. Dabei handelt es sich um Zinsswaps zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos aus dem Zinsbuch aller zinstragenden Aktiva und Passiva.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte ergeben sich mit Ausnahme der in Bewertungseinheiten einbezogenen Geschäfte aus der nachstehenden Tabelle:

	Nominalbeträge in Mio. EUR				Beizulegende Zeitwerte ¹ in Mio. EUR		Buchwerte in Mio. EUR	Rückstellung (P7)
	nach Restlaufzeiten			insgesamt	Markt- preis	Preis nach Bewer- tungs- methode	Options- prämie/ Varia- tion- Margin/ up- front- payment	
	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre					
Zins-/Zins- indexbezo- gene Geschäfte - OTC-Pro- dukte - Zinsswaps	625	3.080	1.355	5.060		+76		

¹ Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte werden mit Minus angegeben.

Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswap-Geschäfte wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Zinssätze für Zinsswap-Geschäfte per 31. Dezember 2021 Verwendung.

Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35.

Sofern im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellen wir einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical Terms Match Methode). Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sog. "Einfrierungsmethode" außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrundeliegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit ist eine Dokumentation u. a. unserer Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten. Zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung wenden wir folgendes Verfahren an: Critical Terms Match Methode.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten bzw. Transaktionen:	Einbezogener Betrag (Nominal) in Mio. EUR	Art der Bewertungseinheit	Gesichertes Risiko:
Vermögensgegenstände davon:	1.060		
Festverzinsliche Wertpapiere	1.060	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte davon:	1.060		
Festzins-Swaps	1.060	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen. Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes bzw. des Sicherungsgeschäftes.

Risiko	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Art der Bewertungseinheit	Prospektive Effektivität
	Art	Betrag Mio. EUR:	Art	Betrag Mio. EUR:		
Wertänderungsrisiko						
Zinsänderungsrisiko	Festverzinsliche Wertpapiere	1.060	Payer-Swaps	1.060	Micro-Hedge	Critical Terms Match

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen einer Beteiligung haftet die Sparkasse bis zu einem Höchstbetrag von 15.339 TEUR.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kwv-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kwv-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kwv.

Die kwv-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kwv-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kwv-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kwv-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 58.576.409 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 4.566.861 EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 167.285.197 EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. **Freiwillige Institutssicherung**
Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.
2. **Gesetzliche Einlagensicherung**
Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGVO als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 23,8 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2021 wurden 15,6 Mio. EUR eingezahlt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 über einem Zeitraum von 25 Jahren aus künftigen Gewinnen bis zu 160,0 Mio. EUR anzusparen. Zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse 34,0 Mio. EUR des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB für die indirekte Verlustausgleichspflicht gebunden. Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 7,44 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen.

Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	523
andere Bestätigungsleistungen	35
Gesamtbetrag	558

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf bis zu fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und allgemeine Zulage von 15 %) kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung nach Ablauf eines Geschäftsjahres eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2021			
	Grundbetrag und allge- meine Zulage TEUR	Leistungs- zulage TEUR	sonstige Vergütung TEUR	Gesamt- vergütung TEUR
Schabel, Markus Vorsitzender bis 31. August 2021	431	84	5	520
Richter, Klaus Vorsitzender seit 01. Oktober 2021	541	70	6	617
Scholz, Peter Mitglied	541	70	14	625
Summe	1.513	224	25	1.762

Die sonstigen Vergütungen betreffen überwiegend Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge haben Herr Richter und Herr Scholz mit ihrem Ausscheiden Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihnen zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Richter beträgt 50 % und der von Herrn Scholz 30 % der festen Bezüge.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr bei der Sparkasse tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Richter beträgt dann 55 %, der von Herrn Scholz 40 % der festen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	im Jahr 2021 der Pensions- rückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensions- ansprüche 31.12.2021 TEUR
Richter, Klaus Vorsitzender (ab 01. Oktober 2021)	620	6.551
Scholz, Peter Mitglied	468	4.974

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer erhalten ein Sitzungsgeld von 500,00 EUR je Sitzung. Für zusätzlich wahrgenommene Mandate in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse oder im Beirat wird jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 128,00 EUR bzw. 256,00 EUR gezahlt. Die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 folgende Bezüge der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder in den zuvor genannten Gremien. Bezüge aus einer Tätigkeit in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse bzw. im Beirat sind in den Beträgen enthalten.

Name, Vorname	Gesamt TEUR	Name, Vorname	Gesamt TEUR
Austermann, Lothar	7,6	Oortmann, Klaus	0,6
Benning, Robert	3,6	Philippskötter, Olaf	8,2
Berger, Dr. Alexander	5,3	Pieper, Wolfgang	3,0
Diekhoff, Markus	4,3	Reiners, Otto	6,2
Engels, Kai	7,7	Rickfelder, Josef	0,6
Erber, Dr. Dietmar	6,8	Rosenau, Klaus	0,3
Gericke, Dr. Olaf	16,3	Seidel, Sebastian	4,3
Herbermann, Anne	0,3	Stein-Redent, Prof. Dr. Rita	5,2
Jung, Dr. Michael	9,6	Thoden, Ulrich	3,8
Klas, Heribert	1,6	Többen, Michael	4,1
Kubig-Steltig, Gabriele	0,5	Uphoff, Josef	3,3
Lewe, Markus	14,0	Weber, Stefan	6,8
Lülf, Berthold	4,1	Westerwalbsloh, Florian	0,3
Ommen, Detlef	4,3		
		insgesamt	132,7

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.530 TEUR gezahlt. Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis auf 33.732 TEUR. Hierin enthalten ist auch ein Teilbetrag von 12.351 TEUR für Herrn Markus Schabel (davon 6.404 TEUR im abgelaufenen Geschäftsjahr zugeführt).

Mit Herrn Schabel wurde im Zuge seines Ausscheidens zum 31. August 2021 ein Aufhebungsvertrag geschlossen, wonach Herr Schabel ab dem 01. September 2021 ein Ruhegehalt von 55 % der festen Bezüge erhält.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31. Dezember 2021 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 106 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 2.545 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2021	2020
Vollzeitkräfte*	662	688
Teilzeitkräfte*	464	468
	1.126	1.156
Auszubildende	97	92
insgesamt	1.223	1.248

* Davon wurden im Jahr 2021 durchschnittlich 49 (Vorjahr: 146) Mitarbeiter/-innen an die S-Servicepartner NRW GmbH (SP-NRW), Münster, entliehen.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse emittiert Pfandbriefe nach den Vorschriften des Gesetzes zur Neuordnung des Pfandbriefrechts (Pfandbriefgesetz (PfandBG)). Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden regelmäßig durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.sparkasse-muensterland-ost.de (Rubrik „Ihre Sparkasse/Pfandbriefe“) erfüllt.

Darstellung zum 31. Dezember 2021

Im Umlauf befindliche Hypothekendarlehen und Deckungsmasse gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG:

	31.12.2021		31.12.2020	
	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR	Nennwert TEUR	Buchwert TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	552.100	552.100	602.000	602.000
Deckungsmasse	875.187	875.381	887.809	888.016
Überdeckung	323.087	323.281	285.809	286.016

	31.12.2021		31.12.2020	
	Barwert TEUR	Risiko- barwert* Verschiebung nach oben TEUR	Barwert TEUR	Risiko- barwert* Verschiebung nach oben TEUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	596.574	568.794	672.779	631.709
Deckungsmasse insgesamt	936.416	897.277	976.990	930.659
Überdeckung	339.842	328.483	304.211	298.950
sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG	6,52%		5,41 %	

* Risikobarwert: Ermittlung nach dem dynamischen Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (Pfand-BarwertV).

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate, keine Auslandsgeschäfte sowie keine wertberichtigten Geschäfte.

Verteilung von Hypothekendarlehen im Umlauf und Deckungsmasse nach Laufzeitstruktur bzw. Zinsbindungsfristen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG:

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
bis 6 Monate	20.000	-	127.352	122.720
über 6 Monate bis 12 Monate	45.000	49.900	31.456	51.827
über 12 Monate bis 18 Monate	15.000	35.000	77.559	40.023
über 18 Monate bis 2 Jahre	4.000	30.000	35.537	31.945
über 2 Jahre bis 3 Jahre	65.000	19.000	72.287	114.405
über 3 Jahre bis 4 Jahre	85.000	65.000	89.540	71.907
über 4 Jahre bis 5 Jahre	91.100	85.000	91.309	97.658
über 5 Jahre bis 10 Jahre	183.000	249.100	279.952	293.920
über 10 Jahre	44.000	69.000	70.195	63.404

Eine weitere Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG lag zum Bilanzstichtag nicht vor.

In der Deckungsmasse sind ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher öffentlicher Emittenten mit einem Nominalwert von 36.000 TEUR enthalten. Diese Wertpapiere sind der sichernden Überdeckung zuzurechnen. Für diese Art der Deckung ist die gesetzliche Begrenzung auf 10 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG) bzw. 20 % (§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG) des Gesamtbetrags der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen nicht relevant.

Angaben nach § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG:

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Fremdwährungspositionen innerhalb der Deckungsmasse.

Weitere Angaben nach § 28 PfandBG:

	31.12.2021	31.12.2020
Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	86,00 %	86,01 %
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe (§ 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG)	100,00 %	100,00 %
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf (§ 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG)	51,47 %	51,33 %
Überschreibungsbetrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen das Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 28 Abs. 1 Nr. 7 PfandBG)	-	-
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit (§ 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG)	6,54	6,42

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe a) PfandBG in folgende Größenklassen:

Nennwert	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
bis 300 TEUR	516.461	540.647
über 300 TEUR bis 1.000 TEUR	132.166	121.913
über 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	161.040	159.729
über 10.000 TEUR	29.520	29.520

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe c) PfandBG zur Deckung für Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Staaten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart:

in Deutschland	31.12.2021		31.12.2020	
	gewerbliche Nutzung TEUR	wohnwirt- schaftliche Nutzung TEUR	gewerbliche Nutzung TEUR	wohnwirt- schaftliche Nutzung TEUR
Eigentumswohnungen		91.565		92.346
Ein- und Zweifamilien- häuser		392.463		402.107
Mehrfamilienhäuser		178.534		164.562
Bürogebäude	22.356		30.477	
Handelsgebäude	26.534		25.550	
Industriegebäude	38.669		33.445	
sonstige gewerblich ge- nutzte Gebäude	89.066		103.322	
unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	-	-	-	-
Bauplätze	-	-	-	-

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten. Rückständige Leistungen gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 Buchstaben a) bis c) PfandBG:

Am 31. Dezember 2021 waren keine Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren für Forderungen aus der Deckungsmasse anhängig. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen aus Forderungen aus der Deckungsmasse durchgeführt, es wurden auch keine Grundstücke zur Vermeidung von Verlusten an Hypotheken übernommen.

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hat der Ukraine-Krieg erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Die im Lagebericht enthaltenen Prognosen sind in Anbetracht der sich entfaltenden Dynamik von hoher Unsicherheit geprägt.

Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Ukraine-Krieg ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das Geschäftsjahr 2022 geplanten Ergebnisgrößen führen werden. Negative Auswirkungen können sich insbesondere bei der Risikovorsorge, beim Zinsergebnis, den Verwaltungsaufwendungen und dem Jahresüberschuss mit entsprechenden Folgewirkungen auf das bilanzielle und aufsichtsrechtliche Kapital sowie die aufsichtsrechtlichen Kennziffern ergeben.

Verwaltungsrat (bis 28. April 2021)

Vorsitzendes Mitglied

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

1. Stellvertreter

Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

2. Stellvertreter

Dr. Michael Jung
Lehrer

Beratende Teilnahme

Dr. Alexander Berger
Bürgermeister der Stadt Ahlen

Josef Uphoff
Bürgermeister der Stadt Sassenberg

Mitglieder

Markus Diekhoff
Mitglied des Landtags

Dr. Dietmar Erber
Chemiker

Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

Dr. Michael Jung
Lehrer

Heribert Klas
Leiter Stadtmarketing (i. R.)

Gabriele Kubig-Steltig
*Inhaberin von Fitnessstudios
(selbstständig)*

Detlef Ommen
Lehrer (i. R.)

Josef Rickfelder
Polizeibeamter (i. R.)

Stefan Weber
IT-Berater (selbstständig)

Lothar Austermann
Sparkassenangestellter

Kai Engels
Sparkassenangestellter

Klaus Oortmann
*Sparkassenangestellter
(bis 31. März 2021)*

Olaf Philippskötter
Sparkassenangestellter

Michael Többen
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Astrid Birkhahn
Direktorin am Studienseminar (i. R.)

Angela Stähler
Hausfrau

Franz-Josef Buschkamp
*Sachverständiger für Transport und Lagerei
(selbstständig)*

Michael Kleyboldt
Lehrer (i. R.)

Otto Reiners
*komm. Leiter Referat
Schulen und Einrichtungen*

Maria Winkel
*Kauffrau in der Grundstücks- und
Wohnungswirtschaft*

Dagmar Arnkens-Homann
Amtsleiterin Sozialamt

Heinz-Georg Buddenbäumer
Landwirt (selbstständig)

Dr. Hans Moormann
*Geschäftsführender Gesellschafter eines
Maschinenbauunternehmens (selbstständig)*

Eva-Maria Müller
Sparkassenangestellte

Anne Schulting
Sparkassenangestellte

Robert Benning
Sparkassenangestellter

Hildegard Behler
Sparkassenangestellte

Birgit Schräer
Sparkassenangestellte

Verwaltungsrat (ab 29. April 2021)

Vorsitzendes Mitglied

Dr. Olaf Gericke
Landrat des Kreises Warendorf

1. Stellvertreter

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

2. Stellvertreter

Prof. Dr. Rita Stein-Redent
Diplom-Ökonomin/Soziologin

Beratende Teilnahme

Dr. Alexander Berger
Bürgermeister der Stadt Ahlen

Berthold Lülff
Bürgermeister der Stadt Ennigerloh

Wolfgang Pieper
Bürgermeister der Stadt Telgte

Sebastian Seidel
Bürgermeister der Gemeinde Everswinkel

Josef Uphoff
Bürgermeister der Stadt Sassenberg

Mitglieder

Markus Diekhoff
Mitglied des Landtags

Dr. Dietmar Erber
Chemiker

Dr. Michael Jung
Lehrer

Markus Lewe
Oberbürgermeister der Stadt Münster

Detlef Ommen
Lehrer (i. R.)

Otto Reiners
*komm. Leiter Referat
Schulen und Einrichtungen*

Prof. Dr. Rita Stein-Redent
Diplom-Ökonomin/Soziologin

Ulrich Thoden
Lehrer

Stefan Weber
IT-Berater (selbstständig)

Lothar Austermann
Sparkassenangestellter

Robert Benning
Sparkassenangestellter

Kai Engels
Sparkassenangestellter

Olaf Philippskötter
Sparkassenangestellter

Michael Többen
Sparkassenangestellter

Stellvertretende Mitglieder

Winfried Kaup
Rektor (i. R.)

Simone Wendland
Mitglied des Landtags

Gabriele Kubig-Steltig
*Inhaberin von Fitnessstudios
(selbstständig)*

Christine Zeller
Stadtkämmerin

Florian Westerwalbesloh
Geschäftsführer eines politischen Verbandes

Anne Herbermann
*Privatière
(bis 6. April 2022)*

Klaus Rosenau
Lehrer

Katharina Geuking
Juristin

Tobias Jainta
Steuerassistent

Vanessa Halsbenning
Sparkassenangestellte

Birgit Schräer
Sparkassenangestellte

Eva-Maria Müller
Sparkassenangestellte

Antonius Laumann
Sparkassenangestellter

Sebastian Hollmann
Sparkassenangestellter

Vorstand

Markus Schabel	Vorsitzender (bis 31. August 2021)
Klaus Richter	Mitglied (bis 30. Juni 2021)
	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (ab 01. Juli 2021 bis 30. September 2021)
	Vorstandsvorsitzender (ab 1. Oktober 2021)
Peter Scholz	Mitglied (bis 30. September 2021)
	Stellvertretender Vorstandsvorsitzender (ab 01. Oktober 2021)

Stellvertretendes Vorstandsmitglied gemäß § 19 Abs. 1 SpkG

Roland Klein	
Dr. Annegret Saxe	(ab 01. August 2021)

Vertreter nach § 15 Abs. 2 b SpkG

Frank Knura	
Dr. Annegret Saxe	(bis 31. Juli 2021)
Dr. Jörn Stöppel	
Simone Goertz	(ab 01. März 2021)
Jan Mersmann	(ab 01. März 2021)

Münster, 29.04.2022

Der Vorstand

Richter

Scholz

Dr. Saxe

Klein

Anlage Anlagenspiegel

Entwicklung des Finanzanlagevermögens (TEUR)

	Beteili- gungen	Anteile an verbunde- nen Unter- nehmen
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	215.058	9.665
Zugänge	237	-
Abgänge	1	-
Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	215.294	9.665
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	68.014	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	-	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	68.014	-
Buchwerte		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	147.044	9.665
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	147.280	9.665

Entwicklung des Sachanlagevermögens (TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.615	115.014	12
Zugänge	6	4.853	-
Abgänge	3	7.859	-
Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.618	112.008	12
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	5.547	66.963	-
Abschreibungen im Geschäftsjahr	43	4.135	-
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	-	-	-
Änderung der gesamten Abschreibungen	-	-	-
im Zusammenhang mit Zugängen	-	-	-
im Zusammenhang mit Abgängen	3	7.259	-
im Zusammenhang mit Umbuchungen	-	-	-
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.587	63.839	-
Buchwerte			
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	68	48.051	12
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	31	48.169	12

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Münsterland Ost hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Münsterland Ost besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Münsterland Ost definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 192.498 TEUR für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger/-innen in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 940.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 34.936 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 24.433 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Münsterland Ost hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Münsterland Ost

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Münsterland Ost bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Münsterland Ost für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2021 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 63,9 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Jahres 2021 wurden weiterhin durch die Covid-19-Pandemie deutlich negativ beeinflusst. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.
- b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Dabei haben wir erneut ein besonderes Augenmerk auf die angemessene Berücksichtigung der durch die Covid-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise bei der Ausgestaltung des Forderungsbewertungsprozesses gelegt. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk).

Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.3 und 4.2.1.1).

2. Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (BGH-Urteile vom 27. April 2021 und 6. Oktober 2021)

- a) Der BGH hat im Jahr 2021 Urteile zum sog. „AGB-Änderungsmechanismus“ vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) sowie zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) erlassen. Die Sparkasse Münsterland Ost war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt. Dennoch haben diese BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 hat die Sparkasse daher für Verpflichtungen bzw. mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesen höchstrichterlichen Rechtsprechungen unter Passiva 7 „Rückstellungen“, Unterposten c) „andere Rückstellungen“ Rückstellungen gebildet.

Nach unserer Einschätzung sind die Sachverhalte für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer endgültigen gerichtlichen Klärung von an die Vorinstanz zurückverwiesener Fragestellungen sowie der Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen zwangsläufig wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes zum Kundenverhalten beruhen.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung teilweise die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen sowie die Auf-

fassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) insbesondere zur Behandlung von Entgelten ab dem Zeitpunkt der Verkündung des BGH-Urteils vom 27. April 2021 berücksichtigt.

- b) Das Erfordernis, eine Rückstellung für Rechtsrisiken bzw. die Auswirkungen höchstrichterlicher Rechtsprechung (Verbindlichkeitsrückstellung) zu bilden bzw. fortzuführen, besteht nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB im Wesentlichen dann, wenn am Bilanzstichtag mit hoher Wahrscheinlichkeit eine finanzielle Belastung in der Zukunft zu erwarten ist. Bei unserer Prüfung haben wir uns mit den internen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Rechtsrisiken sowie der Analyse und Bewertung der in Abschnitt a) genannten BGH-Urteile durch den Vorstand auseinandergesetzt. Nach einem risikoorientiert abgestuften Verfahren haben wir die Beurteilungen des Vorstandes nachvollzogen und die daraus abgeleiteten Bilanzierungsentscheidungen bewertet. Dabei haben wir uns im Wesentlichen am Streitwert, den potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen orientiert. Hinsichtlich der Behandlung von Gebühren in der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir geprüft, dass die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt wurde, wonach von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht mehr erfolgswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bilanzierung und Bewertung der Sachverhalte sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

- c) Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen in den Abschnitten 2.2 und 2.6.1 im Lagebericht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2021; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2021, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks; der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021 wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.

Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO-III bzw. GLRG-III) gemäß Artikel 6 (6) des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- jährliche Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk
- Prüfung gemeldeter Betrugsraten nach Artikel 3 Abs. 2 der delegierten Verordnung (EU) 2018/389 der Europäischen Kommission vom 27. November 2017 zur Ergänzung der Richtlinie (EU) 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für eine starke Kundenauthentifizierung und für sichere offene Standards für die Kommunikation
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jens Beyer.

Münster, 29. April 2022

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Beyer
Wirtschaftsprüfer